



II-12062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/67-I/6/90

20. Juli 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

5533 /AB  
1990 -07- 23  
zu 5617/J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde haben am 6. Juni 1990 unter der Nr. 5617/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für
  - a) den Bereich des Bundeskanzleramtes
  - b) den Bereich anderer nachgeordneter Dienststellen?
2. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in den unter Pkt. 1 angeführten Bereichen in den Kalenderjahren 1989 und 1990?
3. Wie hoch war/ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in den unter Pkt. 1 angeführten Bereichen im Kalenderjahr 1989/1990?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die der Bund in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußte?

- 2 -

5. Sind Sie als Chef dieser Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen, etwa in Form von Weisungen, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit oder durch die gänzliche Erfüllung der Einstellungspflichten in Ihrem eigenen Bereich?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bezüglich der Pflichtzahl der tatsächlich beschäftigten begünstigten Behinderten und der allenfalls noch offenen Pflichtzahlen verweise ich auf die Beilage, die vom Bundesministerium für Finanzen (Applikation PIS) erstellt worden ist.

Zu Frage 4:

Der Dienstgeber Bund hatte im Jahr 1988 S 35,178.840 und im Jahr 1989 S 32,542.752 an den Ausgleichstaxfonds zu leisten.

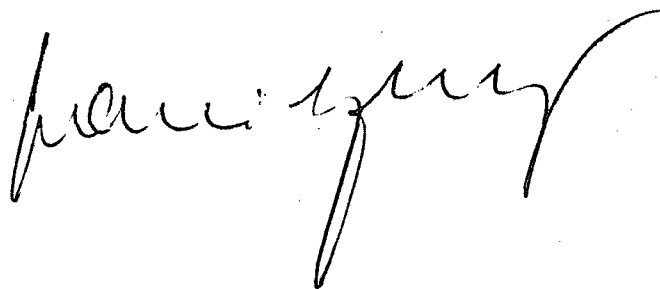
Zu den Fragen 5 und 6:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß seitens des Bundes getrachtet wird, Behinderte vorwiegend dort einzusetzen, wo adäquate und vollwertige Arbeitsplätze geboten werden können. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß eine bloße Beschäftigung behinderter Menschen nicht zielführend ist und vor allem für die Betroffenen selbst keine echte Hilfe darstellt. Ziel der Bundesregierung ist vielmehr die volle Integration behinderter Menschen in das Erwerbsleben, um ihnen zumindest in diesem Teilbereich ihre persönliche Situation zu erleichtern.

- 3 -

Die Österreichische Bundesverfassung gestattet es dem Bundeskanzler nicht, Weisungen an die Mitglieder der Bundesregierung - so auch bezüglich der verstärkten Einstellung behinderter Menschen - zu erteilen. Dennoch bin ich immer bemüht, innerhalb der Bundesregierung das Verständnis für diese Gruppe zu vertiefen.

Weil mir die volle Integration behinderter Menschen in das Berufsleben ein sehr wesentliches Anliegen ist, habe ich auch in meinem Bereich getrachtet, soweit wie möglich Behinderte auf ihnen adäquaten Arbeitsplätzen zu beschäftigen. Dies schlägt sich auch deutlich in der Erfüllung der Beschäftigungsverpflichtung nieder.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', written in a cursive style.

**BMF VI/3 PI**  
**Personalinformationssystem des Bundes**

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß BEinstG 1988  
zum 1. März 1989**

*Ressort 10: Bundeskanzleramt*

Personalstand *)		2149
abzüglich:		
40%	859	
beschäftigte begünstigte Behinderte	87	946
		<hr/>
		1203
ermittelte Pflichtzahl (1203 / 25)		48
beschäftigte begünstigte Behinderte	87	
hievon doppelt anrechenbar	19	106
		<hr/>
<b>Erfüllung der Beschäftigungspflicht</b>		<b>58</b>

\*) Kopfzahl, abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Rechtspraktikanten, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung.

BMF VI/3 PI  
 Personalinformationssystem des Bundes

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß BEinstG 1988  
 zum 1. März 1990**

*Ressort 10: Bundeskanzleramt*

Personalstand *)		2260
abzüglich:		
40%	904	
beschäftigte begünstigte Behinderte	97	1001
		<hr/>
		1259
ermittelte Pflichtzahl (1259 / 25)		50
beschäftigte begünstigte Behinderte	97	
hievon doppelt anrechenbar	24	121
		<hr/>
<b>Erfüllung der Beschäftigungspflicht</b>		<b>71</b>

\*) Kopfzahl, abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Rechtspraktikanten, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung.